

ARTIKEL 19 BERICHTSFORMULAR ÜBER DIE INSTRUMENTE BETREFFEND ARBEITSSCHUTZ

Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, und Empfehlung (Nr. 197) betreffend den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006

Übereinkommen (Nr. 167) über den Arbeitsschutz im Bauwesen, 1988, und Empfehlung (Nr. 175) betreffend den Arbeitsschutz im Bauwesen, 1988

Übereinkommen (Nr. 176) über den Arbeitsschutz in Bergwerken, 1995, und Empfehlung (Nr. 183) betreffend den Arbeitsschutz in Bergwerken, 1995

Übereinkommen (Nr. 184) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001, und Empfehlung (Nr. 192) betreffend den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001¹

Der vorliegende Fragebogen bezieht sich auf Themen, die von den Übereinkommen Nr. 167, 176, 184 und 187 sowie den Empfehlungen Nr. 175, 183, 192 und 197 abgedeckt sind.

Bitte übermitteln Sie, soweit angemessen, einen speziellen Verweis (Weblink) auf oder Informationen über die Bestimmungen der einschlägigen Gesetzgebung, Regelungen und Politiken, sowie elektronische Kopien davon.

Teil I. Gesetzlicher und politischer Rahmen	
1. Bitte geben Sie an, ob eine kohärente Politik in Bezug auf Arbeitsschutz formuliert wurde: (a) allgemein; (b) im Bergbau;	Ü 187: Art. 1(a) und 3; E 197: Abs. 1; Ü 176: Art. 3; E 183: Abs. 3(1); Ü 184:

¹ Regierungen von Staaten, welche die Übereinkommen ratifiziert haben und von welchen ein Bericht gemäß Artikel 22 der Verfassung gefordert ist, verwenden das vorliegende Formular nur im Hinblick auf die Empfehlungen. Es ist nicht erforderlich, Informationen, welche bereits in Bezug auf die Übereinkommen vorgelegt wurden, zu wiederholen. Teil VII des Berichtsformulars enthält Fragen, die sich an alle Mitgliedstaaten richten. [Anmerkung: Österreich hat die Übereinkommen Nr. 187 und Nr. 176 ratifiziert.]

(c) in der Landwirtschaft. Sollte dies der Fall sein, übermitteln Sie bitte darüber detaillierte Informationen und geben Sie auch an, ob Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Politiken umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen.	Art. 4; E 192: Abs. 3
2. Bitte übermitteln Sie Informationen über allfällig getroffene Maßnahmen zur Erarbeitung, zum Erhalt, zur fortschreitenden Entwicklung und zur regelmäßigen Überprüfung eines nationalen Arbeitsschutzsystems.	Ü 187: Art. 4; E 197: Abs. 2-6
3. (i) Bitte geben Sie alle einschlägigen Bestimmungen der bestehenden nationalen Gesetze und Anordnungen im Bereich des Arbeitsschutzes an: (a) allgemein; (b) im Bauwesen; (c) im Bergbau; (d) in der Landwirtschaft.	Ü 187: Art. 4(2)(a); Ü 167: Art. 4; Ü 176: Art. 4; Ü 184: Art. 4(2)
(ii) Bitte geben Sie an, ob diese Regelungen folgende Bereich von ihrem Anwendungsbereich ausschließen: (a) Branchen oder spezielle Betriebe betreffend Bauwesen, Bergbau oder Landwirtschaft; (b) Arbeitnehmerkategorien in Bezug auf die Landwirtschaft. Sollte dies der Fall sein, nennen Sie bitte die Gründe für diese Ausnahmen. Bitte übermitteln Sie zusätzlich im Hinblick auf Bergbau und Landwirtschaft Informationen über allfällige Pläne, schrittweise alle Branchen und Arbeitnehmerkategorien abzudecken.	Ü 167: Art. 1(2); Ü 176: Art. 2(2); Ü 184: Art. 3(1)
4. Bitte geben Sie an, ob Kollektivvereinbarungen oder andere Maßnahmen angenommen worden sind, einschließlich technische Standards, Richtlinien und Praxisleitfäden, in Bezug auf Arbeitsschutz: (a) allgemein; (b) im Bauwesen; (c) im Bergbau; (d) in der Landwirtschaft.	Ü 187: Art. 4(2)(a); Ü 167: Art. 5(1); Ü 176: Art. 4(2); Ü 184: Art. 8(3)
Teil II. Beratung und Zusammenarbeit	
5. Bitte übermitteln Sie Informationen über durchgeführte Beratungen, sofern es solche gab, auf nationaler Ebene mit den repräsentativsten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Hinblick auf folgende	Ü 187: Art. 3(1) und (3), 4(1) und 5(1)

mögliche Maßnahmen: - Erarbeitung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung einer nationalen Politik; - Schaffung und schrittweise Entwicklung eines nationalen Systems; - Erarbeitung, Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und regelmäßige Überprüfung eines nationalen Arbeitsschutzprogrammes.	
Bitte übermitteln Sie ebenso Informationen über Beratungen mit den maßgeblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf nationaler und auf sektoraler Ebene über Angelegenheiten, die den Arbeitsschutz betreffen: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft	Ü 167: Art. 3; Ü 176: Art. 3; E 183: Abs. 3; Ü 184: Art. 4(1); E 192: Abs. 3(1)
6. Bitte übermitteln Sie Informationen über eine mögliche Zusammenarbeit, einschließlich Beratungen, auf Unternehmensebene zwischen Management, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Vertreterinnen und Vertreter über Angelegenheiten des Arbeitsschutzes: (a) allgemein; (b) im Bauwesen; (c) im Bergbau; (d) in der Landwirtschaft	Ü 187: Art. 3(3) und 4(2)(d); E 197: Abs. 5(e); Ü 167: Art. 6; E 175: Abs. 6; Ü 176: Art. 5(2)(f) und 15; E 183: Abs. 5(b)(iii) und 31; Ü 184: Art. 8(2)
Bitte übermitteln Sie ebenso Informationen über die Schaffung und das Funktionieren von Arbeitsschutzausschüssen, sollte es solche geben.	E 197: Abs. 5(f); E 175: Abs. 6(a); E 183: Abs. 31(a); Ü 184: Art. 8(1)(b)
Teil III. Verantwortlichkeiten, Pflichten und Rechte von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	
7. (i) Bitte beschreiben Sie die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Bereich des Arbeitsschutzes und geben Sie die Art und das Ausmaß dieser Verantwortung an: (a) allgemein; (b) im Bauwesen;	Ü 187: Art. 1(d); E 197: Abs. 1; Ü 167: Art. 7; E 175: Abs. 4; Ü 176: Art. 6-11; E 183: Abs. 11-13; Ü

(c) im Bergbau; (d) in der Landwirtschaft	184: Art 6(1) und 7; E 192: Abs. 10
(ii) Bitte geben Sie an, ob diese Pflichten und Verantwortlichkeiten auch für Auftragnehmer und Subunternehmer im Bauwesen und im Bergbau gelten.	Ü 167: Art. 2(e)(ii); E 175: Abs. 2(f)(ii); Ü 176: Art. 1(2)
8. Im Hinblick auf Fälle, wo zwei oder mehr Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber an einem Arbeitsort tätig werden: (i) Bitte übermitteln Sie Informationen über getätigte Maßnahmen, sollte es solche geben, um die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Angelegenheiten des Arbeitsschutzes sicherzustellen: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft.	Ü. 167: Art. 8(1); E 175: Abs. 5; Ü 176: Art. 12; Ü 184: Art. 6(2)
(ii) Bitte übermitteln Sie ebenso Informationen über getätigte Maßnahmen, sollte es solche geben, um die Verteilung der primären Verantwortlichkeit in Bezug auf den Arbeitsschutz am Arbeitsort unter den einzelnen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sicherzustellen: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau.	
9. Bitte beschreiben Sie alle Verpflichtungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Situationen unmittelbarer und ernster Gefahr für den Arbeitsschutz und geben Sie an, ob dies die Verpflichtung, die Tätigkeiten einzustellen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu evakuieren, miteinschließt, insbesondere: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft.	Ü 167: Art. 12(2); Ü 176: Art. 7(i); Ü 184: Art. 7(c)
10. (i) Bitte beschreiben Sie, in Gesetzgebung und Praxis, sofern diese bestehen, Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bezug auf die Mitwirkung an der Durchführung und der Überprüfung der Arbeitsschutzmaßnahmen, einschließlich im Hinblick auf: - die Befolgung vorgeschriebener Arbeitsschutzmaßnahmen; - die Auswahl von Arbeitsschutzvertreterinnen und -vertretern;	Ü 187: Art. 1(d); Ü. 167: Art. 10 und 11; E 175: Abs. 6(a) und 11; Ü 176: Art. 13 und 14; E 183: Abs. 26-28 und 31(a); Ü 184: Art. 8

- die unverzügliche Meldung von Situationen, von denen sie erachten, dass diese ein Risiko für den Arbeitsschutz darstellen könnten.	
(ii) Bitte übermitteln Sie Informationen über alle nationalen Gesetze, Anordnungen und sonstige Maßnahmen betreffend das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich aus einer Gefahrensituation zu entfernen, wenn diese vernünftig begründen können, dass sie glauben, es bestehe eine unmittelbare und ernsthafte Gefahr für deren Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.	Ü 167: Art. 12(1); Ü 176: Art. 13(1)(e); Ü 184: Art. 8(1)(c)
Teil IV. Prävention und Schutzmaßnahmen	
11. (i) Bitte beschreiben Sie alle getätigten Maßnahmen zur Entwicklung einer nationalen Arbeitsschutzpräventionskultur, einschließlich: - getätigte Maßnahmen zur Vermittlung angemessener Arbeitsschutzunterweisung und -ausbildung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; - Maßnahmen, die darauf abstellen, sicherzustellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Gefährdungen des Arbeitsschutzes im Zusammenhang mit ihrer Arbeit informiert sind, einschließlich die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen.	Ü 187: Art. 1(d), 3(3) und 4(3)(c); E 197: Abs. 5; Ü 167: Art. 33; E 175: Abs. 44; Ü 176: Art. 9(a), 10(a) und 13(1)(c); E 183: Abs. 8(d) und (j), 19, 26 und 30(2); Ü 184: Art. 7(b), 8(1)(a), 9(2) und (3), und 12(b); E 192: Abs. 3(2)(c), 5(b)(iii), 7(2)(e) und 8(j)
(ii) Bitte übermitteln Sie insbesondere Informationen über derartige Maßnahmen: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft.	
(iii) Bitte übermitteln Sie zusätzlich Informationen über die Arbeitsschutzausbildung und Arbeitsschutztraining für das Management, für Aufseherinnen und Aufseher sowie für Bedienstete der Regierung, die für Arbeitsschutz zuständig sind.	E 197: Abs. 5(b)
12. Bitte berichten Sie über alle getätigten Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Arbeitsschutz berücksichtigt wird: - bei der Gestaltung und der Planung eines Bauprojektes; - bei der Gestaltung und beim Bau eines Bergwerkes.	Ü 167: Art. 9; E 175: Abs. 7; Ü 176: Art. 7(a)
13. Bitte übermitteln Sie Informationen über alle Arbeitsschutzanforderungen für die Gestaltung, die Erhaltung und	Ü 167: Art. 15, 16 und 17;

den Gebrauch von Maschinen und Ausrüstung und geben Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen an, insbesondere: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft.	E 175: Abs. 8; E 183: Abs. 7; Ü 184: Art. 9
14. Bitte beschreiben Sie alle getätigten Maßnahmen zur Förderung der Einschätzung von Risiken und Gefährdungen des Arbeitsschutzes: (a) allgemein; (b) im Bauwesen; (c) im Bergbau; (d) in der Landwirtschaft	Ü 187: Art. 3(3); Ü 167: Art. 4; Ü 176: Art. 6; E 183: Abs. 12; Ü 184: Art. 7(a); E 192: Abs. 4(2) und 5(b)
15. (i) Bitte übermitteln Sie Informationen über alle getätigten Maßnahmen in Gesetzgebung und Praxis, die auf die Minimierung und Beseitigung von Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzielen.	Ü 187: Art. 5(2)(b); Ü 167: Art. 28(1); E 175: Abs. 41 und 48; Ü 176: Art. 9(b); E 183: Abs. 20; Ü 184: Art. 11-14; E 192: Abs. 7 und 8
(ii) Bitte übermitteln Sie diese Informationen auch speziell für Risiken, die durch Kontakt mit physikalischen, chemischen und biologischen Gefahren entstehen: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft.	
16. Bitte beschreiben Sie alle Arbeitsschutzanforderungen in Bezug auf die Handhabung mit und die Beseitigung von gefährlichen Stoffen und Abfällen: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft.	Ü 167: Art. 28(4); E 175: Abs. 41(3); Ü 176: Art. 5(4)(d); E 183: Abs. 6(c) und 20(1); Ü 184: Art. 12(c) und 13; E 192: Abs. 7(2)(c) und 8(h) und (i)
17. Bitte geben Sie an, ob Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet sind, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit persönlicher Schutzausrüstung und Schutzkleidung auszustatten, und sollte dies der Fall sein, übermitteln Sie bitte Informationen betreffend die Umsetzung dieser Verpflichtung in die Praxis. Geben Sie bitte	Ü 167: Art. 30(1); E 175: Abs. 14; Ü 176: Art. 5(4)(b), 6(d) und 9(c); E

auch an, ob: - diese Ausrüstung und Kleidung kostenfrei an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt müssen; - Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet sind, Selbstrettungs-Atenschutzgeräte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Untertage-Bergwerken zur Verfügung zu stellen und zu erhalten.	183: Abs. 21(b) und 22; Ü 184: Art. 9(1); E 192: Abs. 7(2)(a)
18. Bitte beschreiben Sie alle Anforderungen betreffend Unfälle und Notfälle, einschließlich: - Erste-Hilfe-Einrichtungen und Zugang zu ärztlicher Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Unfall oder eine Erkrankung erlitten haben; - im Hinblick auf den Bergbau: Notfallschutzpläne und Maßnahmen der Bergwerkrettung, und geben Sie bitte alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen an.	Ü 167: Art. 31; E 175: Abs. 49 und 50; Ü 176: Art. 5(4)(a), 8 und 9(d); E 183: Abs. 8; E 192: Abs. 5(c)
19. Bitte übermitteln Sie Informationen über alle getätigten Maßnahmen, um die Versorgung mit sicherem Trinkwasser und angemessene Wohlfahrtseinrichtungen an den Arbeitsplätzen sicherzustellen, einschließlich Möglichkeiten zur Nahrungsaufnahme, Sanitäreinrichtungen und Umkleemöglichkeiten (unter Angabe, ob getrennte Einrichtungen für Frauen und Männern vorgesehen sind), insbesondere: (a) im Bauwesen; (b) im Bergbau; (c) in der Landwirtschaft.	Ü 167: Art. 32; E 175: Abs. 51 und 52; Ü 176: Art. 5(4)(e); E 183: Abs. 25; Ü 184: Art. 19a; E 192: Abs. 10
20. Bitte beschreiben Sie alle getätigten Maßnahmen, um befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft den gleichen Arbeitsschutz zu gewähren, wie er für vergleichbare dauerhaft Beschäftigte vorgesehen ist.	Ü 184: Art. 17
21. Bitte geben Sie alle Maßnahmen an, die die speziellen Bedürfnisse von in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen im Hinblick auf Schwangerschaft, Stillen und reproduktive Gesundheit berücksichtigen.	Ü 184: Art. 18; E 192: Abs. 4(3) und 11
Teil V. Aufzeichnungen, Meldungen und Statistiken	
22. Bitte übermitteln Sie Informationen über alle bestehenden Systeme für die Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.	Ü 187: Art. 4(3)(f); Ü 167: Art. 34; Ü 176: Art. 5(2)(c) und 10(e); E 192: Abs.

	3(2)(b) und 5(d)
23. Bitte beschreiben Sie alle Mechanismen zur Sammlung, Analyse und zum Austausch von Daten über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.	Ü 187: Art. 4(3)(f); E 197: Abs. 5(d)
24. Bitte übermitteln Sie alle verfügbaren statistischen Daten über Arbeitsschutz, einschließlich in Bezug auf die Sektoren Bauwesen, Bergbau und Landwirtschaft, wie z.B. Informationen über die Zahl und die Art gemeldeter Verstöße und die Ergebnisse getätigter Maßnahmen sowie über die Zahl, die Art und die Gründe von gemeldeten Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.	Ü 187; Ü 167; Ü 176; Ü 184
Teil VI. Vollziehung	
25. Bitte beschreiben Sie alle getätigten Maßnahmen, um die Einhaltung der nationalen Gesetze und Anordnungen über den Arbeitsschutz sicherzustellen: (a) allgemein; (b) im Bauwesen; (c) im Bergbau; (d) in der Landwirtschaft. Bitte übermitteln Sie in diesem Zusammenhang spezifische Informationen über: - das Funktionieren des Arbeitsaufsichtssystems für den effektiven Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; - Strafbestimmungen und deren Anwendung; - Regelungen über und Anwendung von Abhilfemaßnahmen (und geben Sie nur bei (c) und (d) an, ob diese die Einstellungen der Tätigkeiten aufgrund des Arbeitsschutzes ebenfalls beinhalten).	Ü 187: Art. 4(2)(c); Ü 167: Art. 35; E 183: Abs. 4; Ü 176: Art. 5(2)(b), 5(2)(e), 6(a) und 16; Ü 184: Art. 4(3) und 5; E 192: Abs. 1
Teil VII. Einfluss von IAO-Instrumenten	
26. Bitte geben Sie an, ob es irgendwelche Anpassungen in der nationalen Gesetzgebung oder Praxis im Hinblick auf die Umsetzung aller oder einiger der Bestimmungen der Übereinkommen und Empfehlungen durchgeführt wurden. Bitte geben Sie ebenso an, ob die Annahme von Maßnahmen geplant sind, die Bestimmungen der Übereinkommen oder der Empfehlungen weiter umzusetzen, einschließlich der Ratifikation.	

27. Bitte nennen Sie alle Hindernisse, welche die Ratifikation der Übereinkommen beeinträchtigen oder verzögern. Bitte geben Sie jegliche Maßnahmen an, die ergriffen wurden oder geplant sind, diese Hindernisse zu überwinden.	
28. Sollte Ihr Staat ein Bundesstaat sein: (a) geben Sie bitte an, ob die Bestimmungen der Übereinkommen oder Empfehlungen es aus Sicht der Bundesregierung im Sinne des Verfassungssystems geeignet sind, im Gesamten oder zum Teil durch Maßnahmen eher auf Bundesebene oder eher auf Ebene der Teilstaaten, Provinzen oder Kantone geregelt zu werden; (b) dort, wo Maßnahmen auf Bundesebene angebracht sind, übermitteln Sie bitte Informationen im Sinne der Teile I-VII dieses Formulars; (c) dort, wo Maßnahmen der Teilstaaten angebracht sind, übermitteln Sie bitte Informationen im Sinne der Teile I-VII des Formulars. Bitte nennen Sie auch alle Vereinbarungen, die getroffen werden konnten, um innerhalb des Bundesstaates koordinierte Maßnahmen zur Umsetzung aller oder einzelner Bestimmungen der Übereinkommen und der Empfehlungen zu fördern, und geben Sie bitte eine allgemeine Einschätzung aller auf diese Weise erzielten Ergebnisse.	
29. Bitte nennen Sie die maßgeblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an, welchen Kopien des gegenständlichen Berichts in Übereinstimmung mit Artikel 23 Absatz 2 der IAO-Verfassung übermittelt wurden.	
30. Bitte geben Sie bekannt, ob Sie seitens der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen irgendwelche Bemerkungen über getätigte oder zu tätige Maßnahmen in Bezug auf die im gegenständlichen Bericht betroffenen Instrumente erhalten haben. Sollte dies der Fall sein, übermitteln Sie bitte eine Kopie dieser erhaltenen Bemerkungen und schließen Sie jeglichen Kommentar an, den Sie diesbezüglich für sinnvoll erachten.	
Möglicher Bedarf an normensetzender Tätigkeiten und an technischer Zusammenarbeit	
31. Welche Vorschläge würde Ihr Land gerne betreffend mögliche normsetzende Tätigkeiten – einschließlich Konsolidierung – in Bezug auf den Arbeitsschutz machen, die von der IAO gesetzt werden könnten?	
32. Gab es einen Wunsch nach von der IAO zur Verfügung gestellter politischer Unterstützung oder Unterstützung für die technische Zusammenarbeit, um die gegenständlichen Instrumente umzusetzen? Sollte dies der Fall sein, was war das Ergebnis dieser Unterstützung? Sollte dies nicht der Fall sein, wie könnte die IAO am besten eine an-	

gemessene Hilfestellung innerhalb ihres Mandates anbieten, um die Bemühungen des Landes im Bereich des Arbeitsschutzes, einschließlich die Sektoren Bauwesen, Bergwerke und Landwirtschaft, zu unterstützen? Worin liegt der Bedarf Ihres Landes an künftiger beratender politischer Unterstützung und technischer Unterstützung, um die Ziele der gegenständlichen Instrumente umzusetzen?	
--	--